Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10388**

18. Wahlperiode 21.11.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9805, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während der Etat des Bundesverteidigungsministeriums im Haushaltsplanentwurf 2017 um 2,3 Mrd. Euro auf 36,6 Mrd. Euro aufwachsen soll, fristen Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung weiterhin ein Nischendasein. In dem vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2017 wird kein Interesse daran deutlich, zivile Instrumente zu stärken und als echte Alternative zu militärischen und polizeilichen Maßnahmen auszubauen.

Anfang des nächsten Jahres will die Bundesregierung den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ durch ein neues Leitlinien-Dokument „Leitlinien zum Krisenengagement“ ersetzen. Mit Blick auf den derzeitigen Diskussionsstand und die von der Bundesregierung fixierten Bezugspunkte für die Leitlinien, muss davon ausgegangen werden, dass die zivile Konfliktbearbeitung noch stärker als bisher in militärisch dominierte vernetzte Strategien eingebettet werden soll. Mit dem „Vernetzten Ansatz“ wird die Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu einem Instrument unter vielen herabgestuft und mit militärischen und polizeilichen Maßnahmen abgestimmt. Damit beerdigt die Bundesregierung zivile Ansätze

der Prävention und Bearbeitung von Konflikten, die vor Jahren in der Friedensbewegung entwickelt wurden und inzwischen auch international zunehmend Anerkennung finden.

Die Vermischung von zivilen und militärischen Maßnahmen tritt auch auf der Ebene der Europäischen Union immer deutlicher auf: Zuletzt drängte die Bundesregierung – ungeachtet der Bedenken von Juristinnen und Juristen – darauf, das EU-Instrument für Stabilität und Frieden vermehrt für die Ausrüstung von Militärs in Drittstaaten zu nutzen, um eine Ertüchtigungsinitiative zu finanzieren, wie sie die Bundesregierung im Bundeshaushalt (Einzelplan 60) bereits verankert hat. Unter dem Stichwort Stabilisierung werden zivile, entwicklungspolitische und militärische Instrumente in einen Topf geworfen und zu einer Gesamtstrategie, die militärisch dominiert ist, zusammengerührt.

Der mit dem „PeaceLab2016“ eröffnete Konsultationsprozess täuscht eine Partizipation der Zivilgesellschaft nur vor. Der Zeitplan ist zu straff für eine tiefer gehende Debatte, eine tatsächliche Mitbestimmung über die Inhalte des Leitliniendokuments ist nicht vorgesehen.

In der bisherigen Debatte über die neuen Leitlinien spielt konfliktverschärfende Politik auf anderen Handlungsfeldern, wie in der Handels- oder Finanzpolitik, ebenso eine untergeordnete Rolle wie die eigene Rolle in kriegerischen Konflikten wie etwa in Afghanistan. Eine kritische Aufarbeitung des eigenen Beitrags zur Gewalteskalation durch die bisherige interventionistische Politik und durch Waffenexporte in Krisenregionen sollte allerdings am Anfang eines Leitlinien-Prozesses stehen.

Statt einer weiteren Militarisierung muss die deutsche Außenpolitik konsequent auf Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen ausgerichtet werden. Das muss sich in der Aufstellung des Haushalts für 2017 und die folgenden Jahre ebenso niederschlagen wie in der Entwicklung von Leitlinien, die die Unabhängigkeit ziviler Politik sichern und ihre Instrumente als Alternative zu militärischem Handeln weiterentwickeln.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Resolution zum Recht auf Frieden (A/HRC/RES/32/28), welche am 1. Juli 2016 von dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen wurde, und bedauert, dass die Bundesregierung gegen die Deklaration gestimmt hat. Frieden ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte und die umfassende menschliche Entwicklung.

Frieden geht über die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten hinaus und bedeutet die Beseitigung aller Arten von Gewalt, ob direkte, politische, strukturelle, wirtschaftliche oder kulturelle Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor (positive Dimension des Rechts auf Friedens, nach der Santiago Deklaration zum Menschenrecht auf Frieden (2010)). Dies wiederum setzt voraus, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse aller Menschen erfüllt sind, dass alle Menschenrechte eingehalten und die angeborene Würde aller Menschen als oberstes Ziel staatlichen Handelns akzeptiert wird (Artikel 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte). Staaten und Regierungen müssen darauf verpflichtet werden, Konflikte ausschließlich mit politischen Mitteln zu lösen, um das Recht in Frieden zu leben für alle zu verwirklichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Mittel für Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung kurzfristig deutlich zu erhöhen: Die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung (Titel 0501 687 34) soll auf 400 Mio. Euro, der Zivile Friedensdienst (Titel 2302 687 72) auf 85 Mio. Euro erhöht, ein eigenständiger Titel zur Förderung der Menschenrechte mit 100 Mio. Euro eingerichtet werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- eine breit angelegte politische und gesellschaftliche Debatte über die Umsetzung des Leitbilds Frieden, wie es in der Präambel des Grundgesetzes gefordert wird, zu initiieren. In dieser Debatte soll eine Strategie zur Stärkung der zivilen, nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung entwickelt werden, in der konkrete und überprüfbare Schritte zum Ausbau der entsprechenden Instrumente festgelegt werden. Nichtstaatliche Organisationen der Friedens- und Entwicklungsarbeit sind an diesem Diskussionsprozess gleichberechtigt zu beteiligen;
- dem Bundestag weiterhin jährlich über die Fortentwicklung der Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung Bericht zu erstatten;
- das Ertüchtigungsinstrument im Einzelplan 60 aufzulösen und auch im Rahmen der Ausstattungshilfe keine militärische Ertüchtigung von Partnern in Krisenregionen vorzunehmen;
- sicherzustellen, dass aus dem Stabilisierungsinstrument der EU keine militärischen Maßnahmen, keine Waffenlieferungen oder Militärberatungen finanziert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität aus dem Europäischen Entwicklungsfonds beendet wird und die Mittel wieder ausschließlich für Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden;
- eine Initiative für einen Europäischen und einen Afrikanischen Zivilen Friedensdienst zu ergreifen;
- ein Kooperationsgesellschaft aus zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen mit dem Namen „Willy-Brandt-Korps für internationale Katastrophenhilfe“ zu schaffen, deren Aufgabe der Aufbau und Unterhalt eines humanitären Fachkräftepools und eines Logistikzentrums sowie technischer Hilfsmittel ist;
- für ein „Willy-Brandt-Korps für internationale Katastrophenhilfe“ durch Konversionsmaßnahmen Transportflugzeuge und -hubschrauber sowie Schiffe, mobile Brücken und Krankenhäuser, Geländefahrzeuge und Lastwagen, schweres Räumgerät, mobile Unterkünfte sowie alle weiteren benötigten technischen Hilfsmittel aus dem Bestand der Bundeswehr umzurüsten und, wo dies nicht möglich ist, solche anzuschaffen;
- die Deklaration zum Recht auf Frieden unverzüglich umzusetzen und dabei der positiven Dimension des Rechts auf Frieden, wie in der Santiago Deklaration zum Menschenrecht auf Frieden (2010) ausgeführt, Geltung zu verschaffen;
- ihre Handelspolitik auf konfliktverschärfende Wirkungen hin zu evaluieren und sich in der EU gegen den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszusprechen;
- Konflikte ausschließlich mit politischen und zivilen Mitteln zu lösen, um das Recht, in Frieden zu leben, für alle Menschen zu verwirklichen.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.